

# Das Sachregister der Weimarana aus der Sicht des Theologen<sup>1</sup>

Von Albrecht Beutel

---

Für die Aufgabe, das Luther-Register aus der Sicht des Theologen umfassend und tiefenscharf darzustellen, wurde mir ein Zeitraum von 15 Minuten gewährt. Diese Frist ist karg bemessen. „Des kargen bewthel ist keynem nucz“, stellte Luther in seiner Auslegung von Jes 32,7 fest.<sup>2</sup> Nicht immer gereicht einem das Sachregister der Weimarana zum Trost.

Angesichts dieser dramatischen Terminierung sei mir eine weitläufige Vorbemerkung gestattet. Zu den Subskribenten der Weimarer Luther-Ausgabe zählte auch der in Korntal als Rektor amtierende Gustav Decker. Obwohl ihn das in Band 2 eingerückte „Verzeichnis der Subskribenten“ unter falschem Vornamen verbucht hatte, setzte er den Bezug der Ausgabe getreulich fort. Später übernahm sein ältester Sohn, der Stuttgarter Stadtpfarrer Eberhard Decker, das Abonnement. Die erheblichen Anschaffungskosten ließen sich dadurch kompensieren, daß der familiäre Sommerurlaub regelmäßig um eine Woche verkürzt wurde.<sup>3</sup> Im August 1951 erreichte Eberhard Decker ein Schreiben des Berliner Antiquars Fritz Haller. Darin hieß es: „Die Weimarer Lutherausgabe ... gehört zu den Werken, die von wissenschaftlichen Institutionen, die infolge Verlust durch Kriegseinwirkungen ... ihren Bücherbestand neu aufzubauen haben, benötigt werden. Zweck unserer Anfrage ist, festzustellen, ob etwa die seinerzeit bezogene Lutherausgabe unbenutzt und entbehrlich ist. ... Sicher würden wir zu einem Abschluß kommen, der Sie zufrieden stellen würde“. Entrüstet notierte Decker auf diesem Brief: „Denke nicht daran zu verkaufen. Die Ausgabe liegt nicht brach!“<sup>4</sup>

Tatsächlich weist die Deckersche Weimarana intensive Gebrauchsspuren auf, nicht allein in Form von Unter- und Anstreichungen, sondern auch dergestalt, daß auf dem Schmutztitel jedes Bandes in kleinster Handschrift zahlreiche Begriffe und Wendungen mitsamt den entsprechenden Fundorten zusammengestellt sind. Ein höchst respektables Privatregister also, von einem tätigen Liebhaber der Lutherausgabe angelegt und kontinuierlich ergänzt.

---

<sup>1</sup> Vorgetragen am 11. November 2009 auf dem von Ulrich Köpf als Abschlußveranstaltung der Tübinger Forschungsstelle Luther-Register organisierten Symposion „Luther in Tübingen – Vollendung und Zukunft eines Jahrhundertprojekts“. Der Text wurde um Nachweise ergänzt, im übrigen aber in seinem sprechsprachlichen Duktus belassen.

<sup>2</sup> WA 31 II, 202,21 f. (Jesajavorlesung, 1527–1530).

<sup>3</sup> Laut freundlicher Mitteilung des Sohnes Hansmartin Decker-Hauff.

<sup>4</sup> Dieser Brief ist in Bd. 1 der Deckerschen Weimarana eingelegt.

Unbeschadet aller Liebhaberei, die dabei unzweifelhaft im Spiele war, ist die Machart der WA-Registerbände<sup>5</sup> schlechterdings professionell. Für den wissenschaftlichen Umgang mit Luther bedeuten sie einen kaum hoch genug einzuschätzenden, zweifachen Wert: weil sie der Lutherforschung ein unentbehrliches Hilfsmittel bereitstellen und weil sie etliches andere, das bisher als Hilfsmittel benutzt wurde, entbehrlich machen. Die registratorische Darbietung ist dabei konsequent an den vielfältigen Benutzerinteressen orientiert. Bei strukturierten Artikeln bietet der Artikelkopf Hinweise auf Lutherschriften, in deren Titel das jeweilige Stichwort erscheint, ferner auf thematisch einschlägige Textpassagen, auf sprichwörtliche Wendungen sowie definitorische Äußerungen Luthers zum Sprachgebrauch. Besonders hilfreich ist, zumal im fließenden Bestand des Frühneuhochdeutschen, die zugleich als Gliederungsprinzip dienende semantische Differenzierung. Welcher Theologe, und vielleicht darf man sogar hinzufügen: welcher Germanist, würde schon aus dem Stand zu sagen vermögen, daß beispielsweise das Wort „ausreden“ gleich sechs verschiedene Bedeutungen hatte: „1. aussprechen, verkündigen, 2. mit Akzent aussprechen, 3. zu Ende reden, 4. erschöpfend schildern, 5. sich herausreden, 6. von einer Meinung abbringen“.<sup>6</sup> Die Ordnung des Materials ist an alphabetisch sortierten Schlagworten, die in der Regel dem Sprachgebrauch Luthers entlehnt sind, orientiert; innerhalb der einzelnen Schlagworte findet sich oft eine weitere Differenzierung nach Binnenaspekten, die jeweils durch ein Kurzzitat kenntlich gemacht sind.

Rasch wird der Benutzer des Sachregisters zu schätzen lernen, daß die Registratoren von jeder Bevormundung den größtmöglichen Abstand gewahrt haben. Zumal bei hochtheologischen Lemmata wie etwa „deus“ oder „conscientia“ oder „fides“ wird man dankbar goutieren, daß die sachliche Gliederung des Artikels keineswegs den Anspruch einer zwingenden sachlogischen Systematik erhebt, sondern lediglich eine unpräventöse Hilfe zur Orientierung bereitstellt. Der allenthalben begegnende Hinweis, der Leser möge, gleich welches Interesse ihn leitet, doch jeweils den *ganzen* Artikel zur Kenntnis nehmen, unterstreicht noch einmal die dem Benutzer eingeräumte, damit freilich auch unvertretbar zugemutete Autonomie. Dergestalt helfen die Registerbände ebenso zu punktueller Information wie zu grundlegender Erschließung; sie bedienen ebenso den nicht nur bei Jubiläums-Festrednern auftretenden Bedarf an kernigen Zitaten wie das wissenschaftliche Forschungsanliegen, von dienstbaren Helfern in das filigrane Koordinatensystem eines Wortfeldes oder Fachbegriffs umsichtig eingewiesen zu werden.

Um das unentbehrliche Hilfsmittel, das die Registerbände der Weimaraner darstellen, nutzbar gebrauchen zu können, sind nun allerdings zumeist drei Sekundärhilfsmittel vonnöten. Deren erstes ist das, was meinem Kurzreferat abgeht: nämlich Zeit. Bei Wörtern, die Luther lediglich einige paar- oder dut-

<sup>5</sup> WA 64–68 (Lateinisches Sachregister); WA 69–73 (Deutsches Sachregister).

<sup>6</sup> WA 69, 222.

zendmal einsetzte, bietet das Register begrifflicherweise nur den numerisch geordneten Nachweis der Stellen. Also wird man die gesamte Weimaranana aufsuchen und Stelle für Stelle nachschlagen müssen. Zeit bedarf auch – und es ist sinnvolle Zeit –, wer etwa in der neuen lateinisch-deutschen Lutherausgabe darüber stolpert, daß dort „De servo arbitrio“ als „Vom unfreien Willensvermögen“ übersetzt worden ist,<sup>7</sup> und sich in seinem Zweifel – bedeutet „arbitrium“ tatsächlich Willensvermögen oder nicht vielmehr Willensvollzug? – ratsuchend an Luther wendet. Obschon der Artikel „arbitrium“ keine definitoriale Wendung voranstellt, findet der hartnäckige Nutzer unter dem Schlagwort „activitas“ die entscheidende Hilfe: „Der Gebrauch des Willens gleicht einer Tat im Vollzug“.<sup>8</sup>

Ähnliches widerfährt einem bei der Suche nach zentralen Wendungen, die jedem Theologen geläufig sind, etwa Luthers Rede vom „deus absconditus“ oder von der Kirche als einer „creatura verbi“. Beide Male wird man nicht punktgenau fündig werden, dafür aber bald feststellen, daß Luther diese Wendungen niemals formelhaft wiederholt, sondern in einer großen Vielzahl von Varianten gebraucht hat. Der damit einhergehende Erkenntnisgewinn ist enorm: Das Sachregister kann einen lehren, wie beharrlich sich Luther jeder schulmäßigen Sprachfixierung verweigert und wie lebendig er sein Denken immer wieder neu zum Ausdruck gebracht hat. Das macht die Beschäftigung mit der Theologie Luthers so ungemein anregend, aber eben auch so ungemein anspruchsvoll. Gerhard Ebeling, als er 1993 von Studenten in Neuchâtel gefragt wurde, ob in Luthers Theologie denn nicht auch eine Schwäche zu benennen sei, dachte lange nach und gab schließlich zur Antwort: Eine Schwäche Luthers liege „allenfalls darin“, in der „sprachlichen und begrifflichen Vielfalt“ seines Denkens „der weiteren Tradierung seiner Theologie nicht die erforderliche Präzision vermittelt zu haben“.<sup>9</sup>

Ein letztes Beispiel: Unter dem Titel „Das blinde, undeutliche Wort ‚Kirche‘“ hat Siegfried Grundmann gesammelte Aufsätze von Johannes Heckel postum herausgegeben. Das Vorwort unterstreicht die zentrale Bedeutung des titelgebenden Luther-Zitats, „das sich mehrfach in den Schriften des Reformators findet“,<sup>10</sup> ohne dafür allerdings eine Belegstelle zu nennen. Der 18 Spalten umfassende Registerartikel „Kirche“<sup>11</sup> präsentiert zwar nicht das gesuchte Zitat, nimmt einen um so nachhaltiger aber dadurch gefangen, daß er dem staunenden Leser die bunte Vielfalt vor Augen führt, in der Luther das von

<sup>7</sup> *Martin Luther*, Lateinisch-deutsche Studienausgabe. Bd. 1: Der Mensch vor Gott, hg. von Wilfried Härle, Leipzig 2006, 219 (Hervorhebung von mir).

<sup>8</sup> „Usus ... arbitrii: sicut actus“: WA 9, 72,29 (Randbemerkungen zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, 1510/11).

<sup>9</sup> *Gerhard Ebeling*, Präparationsnotiz für das Gespräch mit den Studenten, hs., 5. November 1993 (Universitätsarchiv Tübingen, Nachlaß G. Ebeling, Signatur: 633/660).

<sup>10</sup> *Johannes Heckel*, Das blinde, undeutliche Wort „Kirche“. Gesammelte Aufsätze, hg. von Siegfried Grundmann, Köln/Graz 1964, Vorwort.

<sup>11</sup> WA 71, 285–294.

ihm scheinbar ungeliebte Wort „Kirche“ zeitlebens gebrauchte. Fündig kann man übrigens, dies nur am Rande, sehr rasch unter dem Stichwort „undeutlich“ werden.<sup>12</sup>

Das andere Sekundärhilfsmittel, das einem Gebrauch der Luther-Register jederzeit zuträglich ist, besteht in einem zureichenden Sachverstand. Drei Beispiele mögen dies rasch illustrieren. In der Geschichte der Praxis und Theorie des Übersetzens spielt Luther bekanntlich eine namhafte Rolle. Wer diesen Umstand erkunden will, jedoch das Mittel- und Frühneuhochdeutsche nicht fließend beherrscht, der konsultiert selbstverständlich zuerst das Stichwort „übersetzen“. Dort sieht er alsbald, daß diese Vokabel seinerzeit ausschließlich im Sinne von „überevangelisieren“ gebraucht wurde und er deshalb auf falscher Fährte ist. Auch wenn die Erkenntnis, daß der Übersetzer im Sprachgebrauch des 16. Jahrhunderts ein Ausbeuter und Betrüger ist, zu mancherlei boshaften Sottisen reizt, kommt doch in unserem Fall allein derjenige ans Ziel, der weiß oder sich sagen läßt, daß das, was er sucht, bei Luther allein unter dem Stichwort „dolmetschen“ zu finden ist.

Analog verhält es sich mit der Suche nach dem auch heute noch treffenden Kampfbegriff der „*theologia gloriae*“. Weder unter „*theologia*“ noch unter „*gloria*“ wird sich Zielführendes finden. Man muß den Gegenbegriff der „*theologia crucis*“ schon kennen, um in die rechte Spur zu gelangen. An deren Ende, in der Heidelberger Disputation, wird sich übrigens zeigen, daß Luther, anders als bei der Kreuzestheologie, gar nicht von „*theologia gloriae*“, sondern lediglich von dem „*theologus gloriae*“ spricht.<sup>13</sup>

Wiederum ähnlich verhält es sich mit dem dritten Beispielwort. Religions-theologie steht gegenwärtig hoch im Kurs, und die Vermutung, es könnte zu diesem Themenfeld von Luther nicht wenig zu lernen sein, ist durchaus begründet. Allerdings halten dafür die Lemmata „*religio*“ und „*Religion*“ nur kärglichen Nährwert bereit, weil der Begriff für Luther doch eher marginale Bedeutung besaß. Erst wer eine Registersuche auf einschlägige Äquivalente wie „*timor dei*“, „*cultus dei*“, „*pietas*“ oder, dies vor allem, auf das Wort „*fides*“ ausweitet, wird sein Erkenntnisinteresse befriedigt finden und dabei dann in der Tat, weit über Ernst Feil<sup>14</sup> hinaus, ein höchst instruktives Konzept reformatorischer Religionstheologie freilegen können.

Im übrigen darf in der Benutzung der Sachregister niemals vergessen werden, daß hier, trotz der nun komplett vorliegenden zehn dickleibigen Bände, eine gehörige Reduktion des Gesamtmaterials unumgänglich war. Bei

<sup>12</sup> „Und weren im kinder glauben solche wort gebraucht worden: Ich gleube, das da sey ein Christlich heilig Volck, so were aller jamer leichtlich zu vermeiden gewest, der unter dem blinden undeudlichen wort [Kirche] ist ingerissen, Denn das wort, Christlich, heilig volck, hette klerlich und gewaltiglich mit sich bracht beide, verstand und urteil, was Kirche odder nicht Kirche were“ (WA 50, 625,3–7 [Von den Konziliis und Kirchen, 1539]).

<sup>13</sup> WA 1, 354,21 (1518).

<sup>14</sup> Ernst Feil, *Religio. Die Geschichte eines neuzeitlichen Grundbegriffs vom Frühchristentum bis zur Reformation*, Göttingen 1986, 236–245.

Stichworten mit mehr als 500 Belegen wird in der Regel nur ein Beleg pro Seite gegeben, selbst wenn das Stichwort auf dieser Seite viel öfter erscheint. Andere, inhaltliche Auswahlkriterien treten hinzu, und wer einen bei Luther zentralen Begriff von Grund auf erforschen will, wird im lateinischen Teil des Registers möglicherweise den letzten Eintrag am spannendsten finden. Im Artikel „fides“ lautet er: „et alii 1.190“, bei „peccatum“: „et alii 1.200“, bei „conscientia“: „et alii 2.940“.<sup>15</sup> Diese Angaben verweisen auf Belegstellen, die zwar in den Zettelkästen des Tübinger Instituts für Spätmittelalter und Reformation vollständig erfaßt, im gedruckten Register jedoch nicht mehr genannt sind. Wer deshalb wahrhaft gründliche Lutherforschung betreiben möchte, der wird als drittes Sekundärhilfsmittel eine Bahncard erwerben, um seine Forschungen, die er mit Hilfe des gedruckten Luther-Registers begonnen hat, in Tübingen zu vollenden. Es ist, nicht nur für die historische Theologie, sondern für alle Kulturwissenschaften, die sich mit dem Werk Martin Luthers befassen, von absolut prioritärem Interesse, daß dem beharrlichen Engagement Ulrich Köpfs, die Zettelkästen des Luther-Registers auch nach Abschluß der Registerbände der Forschung weiterhin zugänglich zu halten, ein dauerhafter Erfolg beschieden sein möge. „Luther in Tübingen“ – die Parole soll und wird weit über den heutigen Tag hinaus gelten!

An einem randständigen, aber vielleicht doch bezeichnenden Beispiel sei schließlich andeutend vor Augen geführt, daß die Luther-Register bisweilen sogar einen verqueren Forschungsansatz zu korrigieren vermögen. Im ausgehenden 20. Jahrhundert hat die finnische Lutherforschung unter der Ägide von Tuomo Mannermaa das Motiv der „deificatio“ bzw. „theosis“, also der „Vergöttlichung des Menschen“ zur zentralen Botschaft des Reformators erhoben. Die skeptischen Reaktionen der außerfinnischen Lutherforschung blieben wirkungslos, gebetsmühlenartig wiederholte ein treu ergebener Kreis von Mannermaa-Schülern die These des Meisters, in dem Motiv der Vergöttlichung liege das Zentrum von Luthers Theologie. Eine daraufhin nach Helsinki einberufene Konferenz bot, neben allerlei postulatorischen Vorträgen, auch ein bescheidenes Referat, das schlicht den im damals teilweise noch ungedruckten Luther-Register dokumentierten Bestand präsentierte.<sup>16</sup> Entgegen der finnischen Beteuerung, der Terminus „deificatio“ bzw. „Vergöttlichung“ sei bei Luther zu finden, ist nämlich das Gegenteil richtig: Er findet sich nicht! Was sich findet, ist „deificator“ (1 Beleg), „deifico“ (4 Belege), „deificus“ (2 Belege), ferner „vergotten“ (11 Belege) und „durchgotten“ (15 Belege). Zieht man von diesen insgesamt 33 Belegen nicht allein ab, was eindeutig als Fremdttext oder zweifelhafte Überlieferung zu gelten hat, sondern auch diejenigen Stellen, die sich auf die unio *in* Christo, das Taufwasser, die Engel oder die von Gott geschaffenen Stände beziehen, so verbleiben lediglich neun Stellen, die

<sup>15</sup> Im deutschen Sachregister sind entsprechende Angaben stillschweigend entfallen.

<sup>16</sup> Albrecht Beutel, Antwort und Wort. Zur Frage nach der Wirklichkeit Gottes bei Luther (in: ders., Protestantische Konkretionen. Studien zur Kirchengeschichte, Tübingen 1998, 28–44). Für die Einzelnachweise sei auf diesen Beitrag verwiesen.

zweifelsfrei anthropologisch bzw. soteriologisch gemeint sind. In drei Fällen handelt es sich dabei um eine eschatologisch pointierte Paraphrase von Eph 3,19, wo von einem Erfülltwerden mit der göttlichen Fülle gesprochen wird. Interessanter ist, wenn Luther „deificatus“ bzw. „vergottet“ zweimal als Synonym zu „pius“ bzw. „fromm“ gebraucht. Überblickt man die restlichen Stellen, so zeigt sich, daß Luther sich niemals an einer ontologisch beschreibbaren Verfassung oder Veränderung des Menschen interessiert zeigt.

Besonders eindrücklich ist eine Präparationsnotiz zu Gal 5,6b („fides, quae per charitatem operatur“/„der Glaube, der durch die Liebe tätig ist“), in der Luther das am Menschen sich vollziehende „deificare“ gerade nicht ontologisch abstrakt, sondern als Ausdruck der ihm sola fide widerfahrenden iustificatio verstanden wissen will. Daß diese in konstitutiver Weise auf den Glauben bezogen ist, bringt Luther in einer geradezu definitorisch gebrauchten Wortprägung zum Ausdruck, indem er die dem Glauben möglich werdenden „opera deificata“ als „fideificata“ erklärt.<sup>17</sup> So zeigt sich, aufs Ganze gesehen, daß Luther das Wort „deificare“ samt Derivaten nur äußerst spärlich gebraucht und sich auch in diesen vereinzelt Fällen niemals auf weitergehende athanasianische Überlegungen zur Vergöttlichung des Menschen einlassen mag.

Dieser nüchterne Sachstandsbericht wurde seinerzeit von den finnischen Lutherforschern souverän ignoriert. Im Stillen hat er gleichwohl seine Wirkung getan. Das soeben publizierte Buch „Justification and Participation in Christ“ von Olli-Pekka Vainio gibt einleitend lapidar zu verstehen, die von der Mannermaa-Schule verfochtene Theosis-Lehre sei ein Irrweg gewesen, der, wie sich aus dem Luther-Register schlüssig nachweisen lasse, im Textbestand des Reformators jeglichen Anhalts entbehre.<sup>18</sup> Die Arbeit der Registratoren ist dort bereits fruchtbar geworden, und die große Ernte, dessen bin ich gewiß, sie steht allererst noch ins Haus!

Solche Zuversicht nährt sich nicht zuletzt aus der Erkenntnis, daß das Luther-Register sogar autoreferentielle Qualitäten aufweist, ja daß es unter dem Lemma „Register“ eine regelrechte Gebrauchsanleitung bereithält. Von der wissenschaftlichen *Lutherforschung* ist ja bekanntlich eine *Lutherinterpretation* zu unterscheiden, die ihre Einsichten nicht aus der Textwelt des Reformators entwickelt, sondern unbekümmert in dieselbe hineinträgt. Solchen unhistorischen Usurpatoren gilt die Mahnung einer Predigt von 1530: „Wenn man dir das Register furhelt, da vergehet dirs gelechter“!<sup>19</sup> In der Konfronta-

<sup>17</sup> WA 40 I, 20,29–31 (Galaterkommentar 1531/1535). – Schließlich bleibt noch das Wort „deiformis“ bzw. „gottförmig“ übrig, das bei Luther achtmal belegt ist, freilich nur zwischen 1515 und 1522. Sofern nicht eine eindeutig analogische Verwendung vorliegt, hat Luther dabei – zumeist ausdrücklich – die forensische Situation des Menschen vor Gott und der Welt im Blick, welche die Rede von der Gottförmigkeit des Menschen allererst sinnvoll und möglich sein läßt.

<sup>18</sup> Olli-Pekka Vainio, *Justification and Participation in Christ. The Development of the Lutheran Doctrine of Justification from Luther to the Formula of Concord (1580)*, Leiden/Boston 2008, 3.

<sup>19</sup> WA 32, 165,10 (Predigt über Mt 18, 23 ff., 13. November 1530).

tion mit dem Schrifttum Luthers erkennen sie kleinlaut die eigene Defizienz: „Wenn wir nu das register ansehen, wie viel wir schuldig sind, müssen wir zappeln und zagen und finden keinen rad“.<sup>20</sup> Trost und Ermunterung gibt es hingegen für alle diejenigen, die das Lebenswerk Luthers in historisch-kritischer Sorgfalt zu erkunden bestrebt sind: „Erkenntet uns als diejenigen, die gute Haushalter sind und so ein großes Register haben“.<sup>21</sup> Darum: „Nimb das register her fur“!<sup>22</sup> „Bleibe ynn dem Register“!<sup>23</sup> „Nim fur dich das register ... und durch lauff das selbige jnn seinen angezeigten ... wercken und wundern, so wirstu sehen und finden“!<sup>24</sup>

Professor Dr. Albrecht Beutel, Erich-Greifin-Weg 37, 48167 Münster;  
E-Mail: beutel@uni-muenster.de

<sup>20</sup> WA 19, 517,18f. (Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi, wider die Schwarmgeister, 1526).

<sup>21</sup> „Agnoscite pro talibus, qui tales estis oeconomi et quod habetis so ein gros register“: WA 36, 315,37f. (Predigt über Lk 16, 9, 5. September 1532).

<sup>22</sup> WA 25, 60,32f. (Vorlesung über den Titusbrief, 1527).

<sup>23</sup> WA 34 I, 107,8 (Predigt über Röm 12, 7ff., 15. Januar 1531).

<sup>24</sup> WA 30 II, 542,25f. (Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle, 1530).